



# **Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG An Letztverbraucher gelieferte Strommengen im Jahr 2015**

**Elektrizitätsversorgungsunternehmen:** BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH  
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: XXXXXXXX  
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): Amprion GmbH

## **Einleitung**

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung der Erläuterung der nach § 11 Abs. 1 und 2, § 19 Abs. 1 und §§ 56 ff. EEG 2012 ausgeglichene Energiemenge und Vergütungszahlung im v.g. Berichtsjahr. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, einen entsprechenden Bericht auf der Internetseite zu veröffentlichen.

## **Systematik des EEG**

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 11 Abs. 1 und 2 EEG 2014 sind diejenigen Netzbetreiber, deren Netz gesamtwirtschaftlich und technisch am günstigsten zu der betreffenden EEG – Anlage gelegen ist, verpflichtet, diese EEG – Anlage an ihr Netz anzuschließen und den vom Anlagenbetreiber angebotenen Strom aus dieser Anlage abzunehmen. Dieser Strom unterliegt darüber hinaus bei bestimmten EEG-Anlagen gemäß § 19 Abs. 1 i. V. mit §§ 40 bis 51 EEG 2014 sowie den Vergütungsregelungen der entsprechenden Vorgängerfassung der EEG 2014 einer Vergütungspflicht mit gesetzlichen festgelegten Vergütungssätzen. Der Netzbetreiber, in dessen Netz die betreffende EEG – Anlage einspeist, ist gemäß §§ 56 und 57 EEG 2014 verpflichtet, den eingespeisten und dem Anlagenbetreiber nach §§ 40 bis 51 EEG 2014 bzw. den Vergütungsregelung der entsprechenden Vorgängerfassung des EEG 2014 vergüteten Strom an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber weiterzuverkaufen.

Hat ein Übertragungsnetzbetreiber größere Mengen an EEG – Strom abzunehmen, als es dem durchschnittlichen Anteil der gesamten EEG – Strommengen – verglichen mit den v. g., an Letztverbraucher geliefert Strommenge – entspricht, hat er einen entsprechenden Ausgleichsanspruch gegenüber den jeweils anderen Übertragungsnetzbetreibern. Gleiches gilt hinsichtlich der von den Übertragungsnetz angeschlossenen EEG – Anlagen gezahlten Einspeisungsvergütungen, sowie der Durchschnitt der von diesem Übertragungsnetzbetreiber gezahlten Einspeisungsvergütungen nach §§ 19 bis 51 EEG 2014 den Durchschnitt der von allen Übertragungsnetzbetreibern gezahlten EEG – Einspeisungsvergütungen übersteigt.

Hierbei haben die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 66 Abs. 5, EEG 2014 darüber hinaus diejenigen Strommengen aus dem EEG – Belastungsausgleich zu berücksichtigen, die die jeweiligen Stromlieferanten aufgrund entsprechender Bescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im betreffenden Kalenderjahr nicht an diejenigen Letztverbraucher abgeben konnten, die die „Härtefallregelung“ der §§ 63 ff. EEG 2014 in Anspruch nehmen konnten.



## **Meldung der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH im Berichtsjahr dem Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur**

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2014 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endberechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher gelieferte Elektrizitätsmenge vorzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung haben Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 77 Abs. 1 EEG 2014 gegenüber der Bundesnetzagentur.

Die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH hat dieser Verpflichtung entsprochen.

Stromabgabe an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher im Jahr 2015

**222.145.517 kWh**

Dieser Betrag wurde vom Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber testiert. Grundlagen für die Angaben der Stromabgabe an Letztverbraucher sind die von Netzbetreibern ermittelten und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen des jeweiligen Lieferantenrahmenvertrages übermittelten Daten zum Strombezug des jeweiligen Letztverbrauchers.

Weitere Unterlagen

Die Reichte der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 können für das betreffende Kalenderjahr unter nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden.

Amprion GmbH: [www.amprion.net](http://www.amprion.net) / TransnetBW GmbH: [www.transnetbw.com](http://www.transnetbw.com)  
Tennet TSO GmbH [www.tennetso.de](http://www.tennetso.de) / 50Hertz Transmission GmbH: [www.50hertz-transmission.net](http://www.50hertz-transmission.net)

Die testierten Zahlen des EEG – Belastungsausgleichs für das Kalenderjahr stehen darüber hinaus auf folgenden zwei Internet- Seiten zur Verfügung:

bdew: [www.bdew.de](http://www.bdew.de)

Startseite -> Energie -> Energienetze und Regulierung -> Netzwirtschaft / Netzzugang -> EEG / KWKG

Netztransparenz: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Startseite -> Erneuerbare Energien Gesetz -> Jahresabrechnungen